



## Basis- und Aufbaukurs „Der Kranführer“

Kranführerprüfung gemäß BGV D6 und D8

Die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV D8 der Berufsgenossenschaft verpflichtet Unternehmen, die Kranführer beschäftigen, ihre Mitarbeiter eine Prüfung bei autorisierten Personen absolvieren zu lassen. In unserem eintägigen **Basiskurs** bieten wir Ihnen die Ausbildung Ihrer dafür vorgesehenen Mitarbeiter **ohne Kranführerkenntnisse** an. Unser **Aufbaukurs** ist für die fachliche Weiterqualifizierung von Kranführern mit entsprechenden **Vorkenntnissen** gedacht.

### Zielgruppe

Alle Mitarbeiter, die mindestens 18 Jahre alt sind, über eine erforderliche geistige und körperliche Eignung verfügen und die für eine betriebliche Nutzung von Portal- und/oder Brückenkrane vorgesehen sind.

### Inhalte Basis- und Aufbaukurs

- ▶ Behandlung von rechtlichen Grundlagen
- ▶ Vorschriften zum Kranbetrieb (BGV D6)
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift für Winden-, Hub- und Zuggeräte sowie Seilblöcke BGV D8
- ▶ Einrichtungen zur Lastenaufnahme im Hebezeugbetrieb (BGR 500)
- ▶ Aufgaben und Pflichten eines Kranführers (tägliche Einsatzprüfung, persönliche Schutzausrüstung)
- ▶ Technische Grundlagen (Anschlagen, Anheben, Absetzen und Verfahren von Lasten, Anschlagmittel)
- ▶ Schriftliche Abschlussprüfung

### Gebühren pro Teilnehmer

**345 EUR** Basiskurs (ohne Vorkenntnisse, 2 Tage)

**235 EUR** Aufbaukurs (mit Vorkenntnissen, 1 Tag)

In den Kursgebühren sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

### Termine für Basiskurs 2. Halbjahr 2012

Basiskurs (2 Tage) **12. – 13. September**

**4. – 5. Oktober**

### Termine für Aufbaukurs 2. Halbjahr 2012

Aufbaukurs (1 Tag) **5. November 18. Dezember**

### Bescheinigung

Wir stellen einen nach BGV D6 und D8 anerkannten Befähigungsnachweis über die Teilnahme bzw. Prüfung aus.

## Fortbildung „Der Kranführer“

Jährliche Unterweisung gemäß BGV A1 §4 (1)

Die von der Berufsgenossenschaft (BG) erlassene Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 §4 (1) verpflichtet alle Unternehmen, mindestens einmal jährlich ihre beauftragten Mitarbeiter unterweisen zu lassen. Unsere Fortbildung vermittelt diesen Kranführern, die bereits unseren Basiskurs bzw. einen Kranführerschein besitzen, theoretische sowie gesetzgeberische Änderungen und Ergänzungen. Innerbetriebliche Gegebenheiten werden dabei besonders berücksichtigt.

### Zielgruppe

Unsere Fortbildung richtet sich an alle Mitarbeiter, die Portal- und Brückenkrane innerbetrieblich nutzen und von Seiten ihres Unternehmens eine jährliche Unterweisung benötigen.

### Inhalt Fortbildung

- ▶ Änderungen und Ergänzungen von rechtlichen Grundlagen in den BGV D6 (UVV Krane), BGV D8 (UVV Winden-, Hub-, Zuggeräte sowie Seilblöcke) und BGR 500 (UVV Lastenaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb)
- ▶ Betriebliche Anweisungen und Vorschriften
- ▶ Arbeitssicherheit
- ▶ Aufgaben und Pflichten eines Kranführers
- ▶ Schriftliche Abschlussprüfung

### Gebühr pro Teilnehmer

**175 EUR** Fortbildung (½ Tag)

In der Kursgebühr sind Lehrmittel und Erfrischungen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

### Termine für Fortbildung 2. Halbjahr 2012

Fortbildung (½ Tag) **6. September 28. November**

### Bescheinigung

Wir stellen einen nach BGV D6 und D8 anerkannten Befähigungsnachweis über die Kursteilnahme bzw. die Prüfung aus.

Bitte  
ausreichend  
frankieren

**GEFAHRGUTJÄGER®**

Empfänger  
GEFAHRGUTJÄGER GmbH  
Lindener Straße 100  
44879 Bochum-Linden

